


<p>Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.</p> 	<p>Organisationshandbuch des SHSV</p>	<p>Register 18 Seite: 1</p>
	<p>Nachwuchs-/Jugend-/Schwimmer des Jahres</p>	<p>Erstausgabe: 1991</p> <p>Letzte Änderung: 11.06.2014</p>

1. SCHWIMMERIN UND SCHWIMMER DES JAHRES

1.1 Geehrt werden:

- a. Schwimmer des Jahres
- b. Schwimmerin des Jahres
- c. Jugendschwimmer des Jahres
- d. Jugendschwimmerin des Jahres
- e. Nachwuchsschwimmer des Jahres
- f. Nachwuchsschwimmerin des Jahres

2 WERTUNGSKLASSEN

- 2.1 Schwimmer/Schwimmerin des Jahres können alle Aktiven unabhängig vom Alter werden.
- 2.2 Jugendschwimmerin des Jahres können alle Mädchen werden, die 13 -16 Jahre alt sind.
- 2.3 Jugendschwimmer des Jahres können alle Jungen werden, die 14 - 18 Jahre alt sind.
- 2.4 Nachwuchsschwimmerin des Jahres können alle Mädchen werden, die 12 Jahre oder jünger sind.
- 2.5 Nachwuchsschwimmer des Jahres können alle Jungen werden, die 13 Jahre oder jünger sind.
- 2.6 Stichtag zur Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres der Ehrung, in dem der Schwimmer das jeweilige Alter vollendet.
- 2.7 Für den Jugendschwimmer/-in des Jahres werden nur die Ergebnisse der Jahrgangswertung zugrunde gelegt.
- 2.8 Für den Schwimmer/-in des Jahres werden nur die Ergebnisse der offenen Klasse zugrunde gelegt.
- 2.9 Für die Nachwuchsschwimmer/-in des Jahres wird auf Landesebene das beste Ergebnis der Jahrgangswertungen von Landesmeisterschaften zugrunde gelegt. Auf norddeutscher und deutscher Ebene werden die Ergebnisse vom Jugendmehrkampf bzw. vom Schwimmehrkampf zugrunde gelegt.

3 WERTUNGSZEITRAUM

- 3.1 Der Wertungszeitraum beginnt mit dem 01. September eines jeden Jahres und endet mit dem 31. August des Folgejahres.
Wenn internationale Meisterschaften nach dem 31. August, aber vor dem Zeitpunkt der Ehrung stattfinden, gehören diese noch zur abgelaufenen Saison.

4 STRECKENFESTLEGUNG

- 4.1 Es werden bei Freiwasser die Strecken 5 Km; 10 Km; 25 Km gewertet, die auf den entsprechenden Meisterschaften angeboten werden. Im Becken werden alle Strecken gewertet, die auf den entsprechenden Meisterschaften angeboten werden. Im Jugendmehrkampf bzw. Schwimmehrkampf wird nur der Endstand gewertet, Ergebnisse in Einzelstrecken finden hier keine Berücksichtigung.

5 FESTLEGUNG DER WETTKÄMPFE

Gepunktet wird auf folgenden 4 Ebenen:

- Landesmeisterschaften
- Norddeutsche Meisterschaften
- Deutsche Meisterschaften
- Internationale Meisterschaften

- 5.1 Zu den Landesmeisterschaften zählen:

- SHSV-Kurzbahnmeisterschaften
- SHSV-Langbahnmeisterschaften
- SHSV-Meisterschaften lange Strecken
- SHSV-Freiwassermeisterschaften

- 5.2 Zu den Norddeutschen Meisterschaften zählen:

- Norddeutsche Meisterschaft lange Strecken
- Norddeutsche Meisterschaft 50m-Bahn
- Norddeutsche Freiwassermeisterschaften
- Norddeutscher Jugendländervergleich

- 5.3 Zu den Deutschen Meisterschaften zählen:

- Deutsche Jahrgangsmesterschaften
- Deutsche Meisterschaften
- Deutsche Kurzbahnmeisterschaften
- Deutsche Freiwassermeisterschaften
- und alle weiteren Deutschen Meisterschaften, die der DSV veranstaltet, z. B. Wintermeisterschaften

- 5.4 Zu den Internationalen Meisterschaften zählen:

Alle EYOF-Wettkämpfe, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spiele im Jugendbereich und in der offenen Klasse sowohl im Becken als auch im Freiwasser, die mit Mannschaften des DSV besucht werden.

6 PUNKTEVERGABE

- 6.1 Auf jeder Ebene (also maximal 4) werden für den Sportler die jeweils besten drei Leistungen addiert. In der Nachwuchswertung ist dies eine Leistung.

- 6.2 Für jede Leistung erhält der Sportler eine Punktzahl, die sich über die Formel „101-Platzierung“ errechnet, also 100 Punkte für den 1. Platz, 99 für den 2. usw.

- 6.3 Es werden nur Leistungen gewertet, mit denen der Sportler die geforderte Norm für die Wertungsklasse auf der Veranstaltung erfüllt hat, d.h. in der offenen Klasse die Norm der offenen Klasse.

- 6.4 Bei offen bzw. international ausgeschrieben Veranstaltungen gilt die Gesamtplatzierung des Schwimmers und nicht die bereinigte Platzierung,

7 ERMITTLUNG SCHWIMMER/IN DES JAHRES

- 7.1 Der Sportler mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der jeweiligen Wertungsklasse wird Schwimmer/-in des Jahres.
- 7.2 Sollte ein Aktiver die Jugendwertung und die offene Klasse gewinnen, wird er für die offene Klasse geehrt und der Zweitplatzierte der Jugendwertung wird Jugendschwimmer des Jahres.

8 ABSTIMMUNG

- 8.1 Der Schwimmausschuss stellt die Richtigkeit der Wertung nach Ende des Wertungszeitraumes mit einfacher Mehrheit fest.
- 8.2 In allen Zweifelsfällen, die nicht durch diese Bestimmungen geregelt sind, entscheidet der Schwimmausschuss mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit.

Diese Regelung zum „Nachwuchs-/Jugend-/ Schwimmer des Jahres“ wurde am 11.06.2014 in der vorliegenden Form vom Schwimmausschuss beschlossen und tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Norderstedt, den 11. Juni 2014

Der SHSV-Schwimmausschuss